

## Kunde

Kundennummer:		
Firmenname:		UID-Nr.:
Titel:	Vorname:	Nachname:
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort:		
E-Mail:		Telefon:
Bank:	IBAN:	

## Vertragsgegenstand

Die illwerke vkw erbringt für den Kunden die unter Punkt 3. bestellten und beschriebenen Ladetarif(e) für die nachfolgenden angeführte Elektroautos zu den angegebenen Preisen (siehe 1. Tariftabelle) und entsprechend den beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

	Bezeichnung*	Zusatzinformation auf Ladekarte	Zusatzinformation auf Ladekarte
Ladekarte 1			
Ladekarte 2			
Ladekarte 3			
Ladekarte 4			
Ladekarte 5			
Ladekarte 6			
Ladekarte 7			
Ladekarte 8			
Ladekarte 9			
Ladekarte 10			

\* Inhalte dieses Feldes werden auch im Mobilitätsportal angezeigt (Filtermöglichkeit)

**Bestellung:** Der Kunde bestellt einen vlotte-Kombi-Ladetarif bestehend aus:

- **E-MOBILITY READY:** Verrechnung von Ladevorgängen an Ladestationen in e-mobility ready Anlagen (Stromzähler illwerke vkw)
- **PUBLIC Geschäft:** Verrechnung von Ladevorgängen an öffentlichen vlotte Ladestationen und deren Roamingpartner

## Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die illwerke vkw AG (Creditor-ID: AT81VKW0000005559) die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der illwerke vkw AG auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er den gesamten Inhalt dieses Vertrages einschließlich den Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat und über die wesentlichen Vertragsinhalte informiert ist.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag an [hallo@vlotte.at](mailto:hallo@vlotte.at) zurück.

..... Ort, Datum	..... Unterschrift des Kunden für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften
..... Ort, Datum	..... illwerke vkw AG

Stand 01.01.2024

**illwerke vkw AG**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Geschäftskunden

## 1. Tariftabelle

Die illwerke vkw bietet unterschiedliche Ladetarife für Businesskunden an, welche ausführlich auf der Website der vlotte ([www.vlotte.at](http://www.vlotte.at)) beschrieben sind.

### Ladetarif(e) an vlotte Ladestationen

Ladetarif	Ladestation	Ladeleistung	Abrechnungsart	Preis	Fair-Use-Regelung	Blockiergebühr
PUBLIC	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,520 €/kWh	bis 4 Stunden	0,10 Euro / Minute
PUBLIC	AC - Destination		Kilowattstunde (kWh)	0,520 €/kWh	bis 12 Stunden	0,10 Euro / Minute
PUBLIC	DC		Kilowattstunde (kWh)	0,550 €/kWh	bis 45 min	0,10 Euro / Minute
E-MOBILITY READY	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,221 €/kWh	keine	keine
BUSINESS	AC		Kilowattstunde (kWh)	0,240 €/kWh	keine	keine
BUSINESS	DC		Kilowattstunde (kWh)	0,240 €/kWh	keine	keine
FUHRPARK	AC		Kilowattstunde (kWh)	nur Freischaltung	keine	keine

### Ladetarif an Roaming Ladestationen

Ladetarif	Ladestation	Ladeleistung	Abrechnungsart	Preis	Fair-Use-Regelung	Blockiergebühr
ROAMING	AC - kWh		Kilowattstunde (kWh)	0,660 €/kWh	bis 4 Stunden	0,10 Euro / Minute
ROAMING	DC - kWh		Kilowattstunde (kWh)	0,850 €/kWh	bis 45 min	0,10 Euro / Minute
ROAMING	AC - min		Minuten (min)	0,12 €/min	keine	keine
ROAMING	DC - min	bis 79 kW	Minuten (min)	0,55 €/min	keine	keine
ROAMING	DC - min	ab 80 kW	Minuten (min)	1,30 €/min	keine	keine

### Ausstellen Ladekarte

Ausstellen neuer Ladekarte 10 Euro

**Sonderrabatt vlotte PUBLIC:** Der Sonderrabatt in Höhe von 7,2 ct/kWh (brutto) gilt für das Laden an allen vlotte Ladestationen und ist bis zum 31.03.2025 gültig. Ladetarife bis 31.03.2025: AC und AC-Destination: 0,448 €/kWh, DC: 0,478 €/kWh

Sämtlich angegebene Entgelte sind Bruttopreise (inkl. 20 % Umsatzsteuer), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

## 2. Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Bestimmungen des Angebotsformulars und der Anlagen, allfällige schriftliche Vereinbarungen im Einzelfall und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von illwerke vkw. Diese Regelungen werden zusammen auch als „Vertrag“ bezeichnet.

Allfällige Geschäfts- und/oder Vertragsbedingungen des Kunden (Unternehmer) haben keine Geltung. Mit Abschluss und Abwicklung eines unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Vertrags wird die Anwendung von Geschäfts- und/oder Vertragsbedingungen des Kunden ausgeschlossen.

Gegenstand des Vertrags sind die unter Pkt. 3 beschriebenen Ladetarife.

## 3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

### 3.1. Ladetarif PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif PUBLIC das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an jeder öffentlichen vlotte Ladesäulen sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

### 3.2. Ladetarif E-MOBILITY READY

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif E-MOBILITY READY das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten Ladestation in einer e-mobility ready Anlage. Alternativ dazu kann der Kunde, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, an einer anderen vlotte Wallbox laden, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäulen sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

### 3.3. Ladetarif BUSINESS

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Alternativ dazu ermöglicht der Ladetarif einem Kunden, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, das Laden an einer anderen vlotte Wallbox, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf die illwerke vkw läuft.

### 3.4. Ladetarif FUHRPARK

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunde gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte Ladestation. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf den Kunden läuft.

## illwerke vkw AG

### 3.5. Ladetarif BUSINESS + PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS + PUBLIC das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Alternativ dazu ermöglicht der Ladetarif einem Kunden, der keine gemietete oder betriebsgeführte vlotte Wallbox besitzt, das Laden an einer anderen vlotte Wallbox, sofern eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mieter / Eigentümer der vlotte Wallbox und dem Kunden über die Nutzung der vlotte Wallbox besteht. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf die illwerke vkw läuft.

### 3.6. Ladetarife FUHRPARK + PUBLIC

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK + PUBLIC die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunde gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte Ladestation. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar. Voraussetzung für den Tarif ist, dass die Ladestation(en) auf einen Stromzähler angeschlossen sind, welcher auf den Kunden läuft.

### 3.7. Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + PUBLIC Geschäft

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + PUBLIC Geschäft die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunde gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte FUHRPARK-Ladestation. Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

### 3.8. Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + E-MOBILITY READY + PUBLIC Geschäft

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif FUHRPARK + BUSINESS + PUBLIC Geschäft die Freischaltung der Ladevorgänge des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunde gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten vlotte FUHRPARK-Ladestation. Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif BUSINESS das bargeldlose Laden des Vertragsfahrzeuges / der Vertragsfahrzeuge an der vom Kunden gemieteten oder betriebsgeführten öffentlichen vlotte Ladestation zu einem speziellen Partnerpreis. Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Ladetarif E-MOBILITY READY das bargeldlose Laden von Elektrofahrzeugen an der vom Kunden gemieteten oder durch die illwerke vkw betriebsgeführten Ladestation in einer e-mobility ready Anlage. Zudem ermöglicht die illwerke vkw dem Kunden das Laden an jeder öffentlichen vlotte Ladesäule sowie an allen öffentlichen Ladestationen der Roamingpartner. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen sind im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder dem vlotte App abrufbar.

## 4. Abschluss des Vertrages

### 4.1. ONLINE Vertragsabschluss

Wählt der Kunde online der vlotte den jeweiligen Ladetarif aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte bzw. nach Zusendung der Anmeldedaten für die vlotte App an den Kunden durch die illwerke vkw zu Stande.

### 4.2. OFFLINE Vertragsabschluss

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für den vlotte Ladetarif an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die illwerke vkw, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Ladetarifs kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte bzw. nach Zusendung der Anmeldedaten für das vlotte App an den Kunden durch die illwerke vkw zu Stande.

## 5. vlotte Mobilitätsportal / App

Dem Kunden steht kostenlos das vlotte Mobilitätsportal zur Verfügung. Sämtliche Ladevorgänge können über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer registrieren. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der illwerke vkw nach der Bestellung der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken. Über die vlotte map erhält der Kunde eine Anzeige aller vlotte Ladestationen, die mit dem vereinbarten Tarif nutzbar sind. Informationen über Verfügbarkeit und Status der nutzbaren Ladestationen (frei/belegt), Übermittlung von Detailinformationen (genaue Lage, Öffnungszeiten, verfügbare Ladeleistung) sind beim jeweiligen Ladepunkt hinterlegt.

Die vlotte App für Android und iOS kann über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden. Diese enthält dieselben Funktionen, wie im vlotte Mobilitätsportal beschrieben. Mit der App lassen sich Ladestationen zum Laden freischalten.

Der Kunde kann aus fehlerhaft angezeigten Informationen keine Ansprüche gegenüber der illwerke vkw geltend machen. Insbesondere garantiert die über die vlotte App bzw. vlotte Mobilitätsportal angezeigte Ladeinfrastruktur keine vorbehaltslose Lademöglichkeit. Sollte die jeweilige Ladeinfrastruktur besetzt sein, gewartet werden oder defekt sein, so erwachsen dem Kunden daraus keine Ersatzansprüche.

## 6. Änderung von Kundendaten und Förderungen

### 6.1. Änderungen der Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse), unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

## 6.2. Förderungen

Die Information über mögliche Förderungen und deren Beantragung obliegt dem Kunden. Die illwerke vkw übernimmt ausdrücklich nicht die Förderabwicklung für den Kunden.

Die im vlotte Mobilitätsportal gespeicherten Daten werden von der KPC (Kommunkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien) als förderabwickelnde Stelle als Nachweis akzeptiert und können vom Kunden jederzeit vorgelegt werden. Sollte der Kunde eine Vertragsurkunde zum Nachweis für eine beantragte Förderung benötigen und über eine solche nicht, oder nicht mehr, verfügen, kann er dies dem Kundenservice der vlotte mitteilen. Es wird ihm dann ein auf Firmenbriefpapier der vlotte mit Firmenstempel unterzeichnetes Schreiben per Post zugeschickt, mit welchem das aufrechte Vertragsverhältnis bestätigt wird.

## 7. vlotte Ladekarte

### 7.1. Überlassung der Ladekarte

Die illwerke vkw wird dem Kunden nach Einlangen der Bestellung eine vlotte Ladekarte zusenden. Die Karte bleibt Eigentum der illwerke vkw. Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der vlotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der illwerke vkw. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der vlotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Eine missbräuchliche Verwendung der vlotte Ladekarte durch einen Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

### 7.2. Deaktivierung bzw. Verlust der Ladekarte

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren bzw. fachgerecht zu entsorgen. Wird ein Austausch einer vlotte Ladekarte aus Gründen, die der Kunde zu verantworten hat, notwendig, so entsteht ein Kostenersatz (Preisliste in Pkt. 1), welcher an den Vertragspartner verrechnet wird.

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die illwerke vkw wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die illwerke vkw berechtigt, einen Kostenersatz (aktuell gültige Preisliste) zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur nachweislichen Meldung des Verlustes der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

## 8. Tarife und Leistungsverrechnung

### 8.1. PUBLIC

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte bzw. der vlotte App an einer öffentlichen vlotte Ladestation (oder einer ihr gleichgesetzten Ladestation eines Roamingpartners), so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

#### 8.1.1. Art der Abrechnung

Die Art der Abrechnung wird durch den Ladestationsbetreiber bzw. das hinterlegte Produkt festgelegt. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1). Der an der Ladestation hinterlegte Tarif kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

#### 8.1.2. Minutenverrechnung

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, minutengenau, wobei jede angefangene Minute verrechnet wird. Der Kunde ist sich aufgrund der minutengenauen Abrechnung im Klaren und ist damit einverstanden, dass die illwerke vkw auch Zeiten verrechnet, in denen die physikalische Stromübertragung verlangsamt erfolgt (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges nahe an der maximalen Speicherkapazität geladen ist) oder überhaupt keine physikalische Stromübertragung stattfindet (weil zum Beispiel der Akku des Fahrzeuges seine maximale Speicherkapazität erreicht hat oder das Elektrofahrzeug eine Störung hat).

#### 8.1.3. Verrechnung pro Kilowattstunde (kWh)

Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, kWh-genau. Die kWh-Abrechnung erfolgt ausschließlich an geeichten Ladestationen. Der an der Ladestation hinterlegte Eichrechtsstatus kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

### 8.2. E-MOBILITY READY

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an seiner von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation in einer e-mobility ready Anlage, so gilt nachstehendes: Die illwerke vkw verrechnet jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, nach geladenen kWh. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1).

### 8.3. BUSINESS

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an seiner von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation, so gilt nachstehendes: Bei Ladestationen, bei denen eine Verrechnung vertraglich vereinbart wurde, verrechnet die vlotte jeden Ladevorgang, welcher mit dem Anstecken des Fahrzeuges an den jeweiligen Ladepunkt beginnt und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt endet, kWh-genau. Die verrechneten Tarife gelten laut Tariftabelle (Pkt.1). Der an der Ladestation hinterlegte Tarif kann über das vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> abgerufen oder in der vlotte App eingesehen werden.

### 8.4. FUHRPARK

Lädt der Kunde seine Fahrzeuge mit der vlotte Ladekarte an seiner/seinen von illwerke vkw gemieteten oder betriebsgeführten vlotte Ladestation(en), so gilt nachstehendes: Bei Ladestationen, bei denen keine Verrechnung vertraglich vereinbart wurde, werden die Ladevorgänge mit dem Anstecken des Fahrzeuges und mit dem Abstecken des Fahrzeuges vom Ladepunkt kWh-genau erfasst, aber an den Vertragspartner nicht verrechnet.

## 9. Preise und Nutzungsbedingungen an öffentlichen Ladestationen

### 9.1. Preise an Ladestationen

Der Kunde kann die Preise der jeweiligen Ladestation online im vlotte Mobilitätsportal unter der Internetadresse <https://vlotte-portal.vkw.at/> oder in der vlotte App erfahren. Die angezeigten Preise verstehen sich exklusive etwaiger Parkgebühren oder sonstiger Entgelte, die durch das Abstellen des Elektroautos auf den Standplätzen Dritten gegenüber anfallen.

### 9.2. Fair – Use Regelung

Die Standplätze vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) dürfen nur für die Zeit des Ladevorganges beziehungsweise für die laut Tarif höchst zulässige Dauer benutzt werden. Ein dauerhaftes Blockieren der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) ist nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Beendigung des Ladevorganges sein Elektroauto vom Standplatz vor der vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zu entfernen und diesen für andere Kunden freizugeben.

Für die vlotte Ladestation, welche am Grundstück des Kunden installiert ist und von ihm selbst genutzt wird, gilt die Fair-Use-Regelung nicht. Insbesondere wird hier kein Entgelt für das dauerhafte Parkieren ohne aktiven Ladevorgang seitens der illwerke vkw in Rechnung gestellt. Eine eventuell gesonderte Fair-Use-Regelung des Grundstückseigentümers bleibt davon unberührt. Der Kunde hat sich diesbezüglich selbst zu informieren.

Die geltenden Fair-Use-Regelungen für den jeweiligen Tarif sind unter Pkt. 1 Tariftabelle ersichtlich und sind durch den Kunden einzuhalten. Bei mehrmaliger Nicht-Einhaltung der Fair-Use-Regelungen ist die illwerke vkw berechtigt, die Ladekarte des Kunden zu sperren. Bevor eine tatsächliche Sperrung der Karte vorgenommen wird, wird der Kunde schriftlich informiert.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Einhaltung der Fair-Use Regelung durch Dritte, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, zu haften. Ein Verstoß der Fair-Use Regelung durch Dritte, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, wird wie ein Verstoß des Vertragspartners gegen diese Regelungen behandelt.

### 9.3. Blockiergebühr

Die Blockiergebühr wird nach Ablauf der Fair-Use-Zeiten verrechnet. Die geltenden Blockiergebühren sind unter Pkt. 1 Tariftabelle ersichtlich und sind durch den Kunden zu entrichten.

### 9.4. Vorzeitige Beendigung des Ladevorgangs

Die illwerke vkw ist berechtigt, den Ladevorgang aus der Ferne zu beenden sowie Stecker oder Buchsen von illwerke vkw Ladestationen aus der Ferne zu entriegeln, wenn nicht mehr geladen wird oder die Ladeordnung, insbesondere die Fair-Use-Regelung, nicht eingehalten wird.

### 9.5. Reduzierte Ladeleistung

Aus technischen Gründen kann die angegebene maximale Ladeleistung an allen vlotte Ladestationen und der Roamingpartner temporär reduziert werden. Gründe dafür können z.B. sein: Übertemperatur an Komponenten der Ladetechnik (Ladestecker, Kabel, Schutzeinrichtungen, usw.); Überschreitung von Leistungsgrenzen an vorgelagerten Systemen (z.B. Überschreitung der maximalen Leistung der Stromversorgung). Leistungsreduktionen während des Ladevorgangs begründen keinen Anspruch des Kunden auf Preisänderung, d.h. die Kunden haben den vereinbarten Preis entsprechend des Ladetarifs, auch bei einer reduzierten Ladeleistung, auch im Falle einer Zeitverrechnung (Ladedauer), zu entrichten.

## 10. Änderung der Tarife und AGB

Die illwerke vkw ist berechtigt, gegenüber Kunden, die **keine Konsumenten im Sinne des KSchG sind (Unternehmer)**, den Vertrag einseitig zu ändern.

Änderungen des Vertrags werden dem Kunden schriftlich unter gleichzeitiger Vornahme einer Änderungskündigung durch illwerke vkw mitgeteilt. Sollte der Kunde innerhalb von zwei Wochen ab Verständigung des Kunden illwerke vkw schriftlich mitteilen, dass er die Änderung nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, so erlangt der neue Vertrag zum in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt, der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf, Wirksamkeit. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs ist der Kunde jedoch weiterhin verpflichtet, sämtliche bis zur Beendigung des Vertrags entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Änderungen der Kontaktinformationen (wie insbesondere 24h Kundenhotline, Adressen, Ansprechpartner, Bankverbindungen) und sonstiger zur Vertragsabwicklung erforderlicher und im Vertrag genannten Informationen sind keine Änderungen der AGB oder des Vertrags. Derartige Änderungen können dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden.

Änderung der Roaming-Partner oder deren Tarife sowie die Änderung der Abrechnungsart an Ladestationen sind ebenfalls keine Änderung des Vertrags und können gemäß Pkt 10.1 und 10.2 von der illwerke vkw einseitig geändert werden.

### 10.1. Öffentliche vlotte Ladestationen (und Ladestationen der Roamingpartner)

Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen vlotte Ladestationen sowie die Anzahl der Roamingpartner aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer vlotte Ladestation (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner). Der Kunde ist angehalten, der illwerke vkw Störungen an den vlotte Ladestationen und vlotte Standplätzen unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für Ladestationen von Roamingpartnern.

### 10.2. Abrechnungsart an Ladestationen

Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, die Art der Abrechnung an den öffentlichen vlotte Ladestationen sowie der Roamingpartner jederzeit zu verändern.

## 11. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unbefristete Verträge können von jeder Vertragspartei mittels ordentlicher Kündigung zum jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- der Kunde einer Zahlungsverpflichtung trotz erfolgter schriftlicher Mahnung und Verstreichen der gesetzten Nachfrist nicht nachkommt;
- die vom Kunden bekanntgegebene Bankverbindung ungültig oder der Kunde nicht Kontoinhaber oder zumindest Zeichnungsberechtigter ist oder das Konto nicht gedeckt ist;
- über das Vermögen des Kunden mangels Masse/Vermögen die Einleitung eines Insolvenzverfahrens nicht eröffnet wird oder ein eingeleitetes Verfahren beendet wird;
- die für die Vertragserfüllung erforderlichen Berechtigungen / Zustimmungen ohne Verschulden der kündigenden Vertragspartei erlöschen;
- der Kunde vlotte Ladestationen oder der Roamingpartner missbräuchlich verwendet oder unsachgemäß nutzt.
- der Kunde die Fair-Use Regelungen mehrmals verletzt
- die Ladekarte für die Dauer von 12 Monaten nicht nutzt
- bei Verträgen mit Fahrzeugbindung (Vertragsfahrzeug) ein anderes Fahrzeug als das Vertragsfahrzeug mit dem für diesen Vertrag zur Verfügung gestellten Online-Zugang (mittels vlotte-App oder der vlotte Mobilitätsportal) und/oder vlotte Ladekarte geladen wird (zB weil der Kunde seine Ladekarte unberechtigt weitergibt oder einen Verlust nicht umgehend meldet).

## 12. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftsmandaterteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandaterteilung wird von illwerke vkw nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden. Die illwerke vkw übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig wird die Rechnung im vlotte Mobilitätsportal zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteneinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Bei Vertragsbeendigung werden etwaige Guthaben oder Fehlbeträge rückerstattet oder zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die illwerke vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, so erhält der Kunde frühestens 8 Tage nach der Fälligkeit der Rechnung eine Zahlungserinnerung. 10 Tage nach der Zahlungserinnerung wird die 1. Mahnung an den Kunden ausgesprochen. Diese hat eine Frist von 17 Tagen. Sollte die Zahlung nach Ablauf dieser Frist noch nicht beglichen werden, so wird die Ladekarte von der illwerke vkw gesperrt. Die illwerke vkw behält sich das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

## 13. Haftung und Sorgfaltspflicht des Kunden

### 13.1. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird seitens der illwerke vkw mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt

illwerke vkw haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die illwerke vkw haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die illwerke vkw noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der illwerke vkw zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Für Kabel, Verbindungsstücke, Adapter, etc. des Kunden wird von der illwerke vkw keine Haftung übernommen. Ferner übernimmt die illwerke vkw bei Verwendung von nicht genormten Kabeln, Verbindungsstücke, Adapter, etc. keinerlei Gewährleistung für die ordnungsgemäße Funktion der Ladung.

### 13.2. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.
- Die vlotte Ladestationen und der Roamingpartner dürfen vom Kunden nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten benützt werden. Eine Nutzung dieser außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für die vlotte-App oder das vlotte Mobilitätsportal) und/oder vlotte Ladekarte sicher und ordnungsgemäß zu verwahren und gegen unbefugten Gebrauch zu schützen.

## illwerke vkw AG

#### **14. Elektronische Kommunikation**

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der illwerke vkw zu. Die illwerke vkw ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: [hallo@vlotte.at](mailto:hallo@vlotte.at)).

#### **15. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen**

Die illwerke vkw AG („VKW“) ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf allfällige gesetzliche Verpflichtungen anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

#### **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagshebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

#### **17. Datenschutz**

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter [www.vkw.at/datenschutz](http://www.vkw.at/datenschutz) oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).